

# VERBUND Standpunkt

## Herkunftsnachweise und Systeme der Nachweisführung

Im Kampf gegen den Klimawandel möchten immer mehr Konsumenten ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dazu gehört auch Klarheit über die Herkunft und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des verbrauchten Stroms zu haben. Auch Unternehmen beobachten, dass ihre Kunden sich zunehmend für die Nachhaltigkeit der Produkte und die dahinterliegender Lieferketten interessieren: Wurden die Produkte mit erneuerbarer Energie erzeugt und wenn ja, mit welchen Anlagen, wo stehen diese, wann wurden sie errichtet, etc.? In Europa wird diese Transparenz im Stromsektor über sogenannte Herkunftsnachweise gewährleistet. Dieses Zertifizierungssystem wird nun sukzessive auch auf den Bereich der erneuerbaren Gase ausgeweitet. Die in Österreich geltenden hohen Auflagen bei der Stromkennzeichnung können hierfür als Blueprint dienen.

### Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien

Das System der Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin/GoO) ist durch EU Gesetzgebung vorgegeben. In der Erneuerbaren-Richtlinie (RED) ist festgelegt, dass die Endkunden ein Recht auf Transparenz hinsichtlich des an sie gelieferten Stroms haben. Um dies zu gewährleisten, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Herkunft des Stroms durch sogenannte Herkunftsnachweise belegt werden kann. Diese können entweder nur für erneuerbare Energien oder aber auch für konventionelle, nicht erneuerbare Energien ausgestellt werden. Um der Idee des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden, die damit einhergehenden Vorteile auszuschöpfen und um den unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, ist im EU-Energiebinnenmarkt vorgesehen, dass diese Herkunftsnachweise grenzüberschreitend gehandelt werden können – und zwar unabhängig vom zugrundeliegenden Energieträger. Eng damit verbunden und ebenso zentral ist, dass die grüne, erneuerbare Eigenschaft nur einmal gezählt und verwendet werden darf.

### Book & Claim: Getrennte Handelbarkeit als Grundprinzip im EU Binnenmarkt

Die getrennte Handelbarkeit von Herkunftsnachweis und zugrundeliegendem Energieträger ist ein wichtiges Grundprinzip im europäischen System der Herkunftsnachweise und wird im Fachjargon als „book and claim“ bezeichnet. Dadurch können Stromversorger – ungeachtet der regionalen Verfügbarkeit von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und

Herkunftsnachweise gewährleisten Transparenz hinsichtlich ihrer Stromlieferung im Binnenmarkt.

Essenziell bei getrennter Handelbarkeit von Energie & Zertifikat: keine Doppelzählung der grünen Eigenschaft.

Stromnetzen – erneuerbare Produktpakete für ihre Kunden schnüren. In diesem Zusammenhang ist essenziell, dass dieser Herkunftsnachweis nur einmal verwendet wird, um eine Stromlieferung als grün zu deklarieren. Dies wird durch das Verbot der Doppelzählung der grünen Eigenschaft sichergestellt und von offiziellen staatlichen Stellen – in Österreich von der Regulierungsbehörde E-Control – überwacht. Dessen ungeachtet ist es natürlich möglich, Strom und den dazugehörigen Herkunftsnachweis gemeinsam zu handeln, sofern der Kunde dies wünscht.

### **Graustromverbot: Österreich als Vorreiter bei Transparenz**

Österreich legt die regulatorischen Vorgaben der EU hier besonders streng aus und hat ein Herkunftsnachweissystem eingeführt, das zu den strengsten in Europa zählt. Im Zuge der sogenannten „Full Disclosure“ sind alle Stromlieferungen in Österreich mit Herkunftsnachweisen zu belegen, wobei unerheblich ist, ob dies mit Herkunftsnachweisen erneuerbarer oder nicht-erneuerbarer Energien erfolgt: Ziel ist es die Endkunden transparent über die Herkunft ihrer Strommengen zu informieren und ihm Wahlfreiheit beim Strombezug zu ermöglichen. Dieses sogenannte Graustromverbot, also das Verbot „Strom unbekannter Herkunft“ zu liefern, umfasst auch jene Strommengen, die für das Pumpen in den österreichischen Pumpspeicherkraftwerken genutzt werden. VERBUND hinterlegt diese Mengen ausschließlich mit Zertifikaten aus erneuerbarer Stromerzeugung, sodass der damit beim Turbinieren erzeugte Strom (abzüglich der Umwandlungsverluste) ebenfalls als erneuerbar qualifiziert ist.

Full Disclosure: Alle Stromlieferungen in Österreich müssen mit Herkunftsnachweisen belegt werden.

### **Sektorkopplung & Sektorintegration im HKN-System berücksichtigen**

In der energie- und klimapolitischen Diskussion rücken Sektorkopplung und Sektorintegration<sup>1</sup> immer mehr ins Zentrum – und damit die Umwandlung von Energieträgern, also z.B. von erneuerbarem Strom zu Wasserstoff. Um die Nachweisführung und Transparenz gegenüber den Endkunden auch auf diesen Bereich auszuweiten, wurden in der Revision der Erneuerbaren-Richtlinie 2018 (RED II) entsprechende Vorkehrungen getroffen: Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, Herkunftsnachweise (HKN) auch für gasförmige Energieträger vorzusehen, beispielsweise für grünen Wasserstoff.

Ausweitung der Kennzeichnung auf gasförmige Energieträger notwendig, um Sektorkopplung & Sektorintegration abzubilden.

Damit diese Energieträger-Umwandlung auch HKN-seitig abgebildet werden kann, muss sie in den regulatorischen Systemen der Mitgliedstaaten entsprechend berücksichtigt werden. Die etablierten Grundprinzipien der Stromkennzeichnung sollten sich auch in diesem System wiederfinden, also die Möglichkeit der getrennten Handelbarkeit von Energieträger und Zertifikat, das strenge Verbot der Doppelverwendung der grünen Eigenschaft sowie die Berücksichtigung von Umwandlungsverlusten auch bei den Herkunftsnachweisen.

In Österreich wurde dies im Rahmen der 2019 verabschiedeten Gaskennzeichnungsverordnung eingeleitet und zum Teil bereits vorgezogen. Mit der Umsetzung der Erneuerbaren-Richtlinie durch das Erneuerbaren-Ausbaugesetz (EAG) werden die Bestimmungen dann auch materien-gesetzlich entsprechend verankert.

---

<sup>1</sup> Sektorkopplung: Verknüpfung der bisher getrennt betrachteten Energieinfrastrukturen von Strom, Gas und Wärme

Sektorintegration: Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien in unterschiedlichen Verbrauchssektoren

## **Herkunftsnachweise in Europa: Am Weg zur Konvergenz**

Um die Transparenz auch in einem zukünftig stark zwischen Strom- und Gassektor verzahnten Energiesystem zu gewährleisten und die Vorteile des EU Binnenmarktes zu nutzen, ist die (Weiter)Entwicklung eines gemeinsamen, europäischen Systems für Herkunftsnachweise für das gesamte Energiesystem zentral. Stromseitig sind die unterschiedlichen nationalen Regelungen noch heterogen. Daher müssen die bestehenden Mindeststandards weiterentwickelt und nachgeschärft werden. Zudem sollte dieses System auf alle gasförmigen Energieträger ausgeweitet werden. Klares Ziel muss ein Full-Disclosure System sein, also die Verpflichtung sämtliche Energielieferungen in Zukunft zu kennzeichnen. Dafür sind zum einen entsprechende Definitionen für die unterschiedlichen Arten von erneuerbaren bzw. dekarbonisierten Gasen notwendig - eine Diskussion, die laufend im Rahmen des Madrid Forums behandelt wird. Zum anderen müssen Systeme und Regelungen geschaffen werden, die festlegen, wie der Carbon Footprint der einzelnen Gase auf Basis einer Life-Cycle Analyse bewertet wird. Diese Systematik sollte gleichermaßen genau wie operativ praktikabel sein, damit der Administrationsaufwand für Erzeuger und Händler im Rahmen bleibt.

Der europäische Rechtsrahmen muss erst entwickelt werden.

## **Konkrete Anregungen und Forderungen von VERBUND für die Entwicklung eines umfassenden Kennzeichnungssystems**

- Um maximale Transparenz gegenüber Markt und Kunden zu schaffen und damit einhergehend entsprechende Wahlmöglichkeiten, sollte eine vollständige Kennzeichnung aller erneuerbaren und nicht erneuerbaren Gase (inkl. Ausweis CO<sub>2</sub>-Gehalt) etabliert werden.
- Hierfür muss ein einheitlicher, EU-weiter Rahmen auf Basis einheitlicher Definitionen & Mindestanforderungen geschaffen werden, der in weiterer Folge auch national verpflichtend umzusetzen ist.
- Die europaweite getrennte Handelbarkeit von zugrundeliegendem Energieträger und Zertifikat (book & claim), ist wesentlich, um einen liquiden Markt für Zertifikate zu schaffen.
- Eine Doppelverwendung der grünen Eigenschaft muss – europaweit - ausgeschlossen werden. Hierfür müssen klare, europäische Regeln im Rahmen eines europäischen Zertifizierungssystems geschaffen werden.
- Im Hinblick auf eine effiziente Sektorkopplung muss sichergestellt werden, dass mit Herkunftsnachweisen bzw. Zertifikaten unterlegte Charakteristika sowohl von einem Energieträger auf einen anderen (Strom >--< Gas) als auch grenzüberschreitend übertragbar sind.

- Wirkungsgradverluste durch Speicherung bzw. Konversion sind im Rahmen der Zertifizierung ebenfalls darzustellen (analog der Vorgangsweise bei Pumpspeicherung)
- Der Bereich der gesetzlichen Gaskennzeichnung sollte auch jene Anlagen erfassen, die nicht in das öffentliche Gasnetz einspeisen. Diese Off-Grid-Anlagen (z.B. in der Industrie oder im Mobilitätsbereich) sollten ebenso handelbare Zertifikate für ihre Wasserstoff-Mengen erhalten, um zusätzliche Erlösströme für diese Anlagen generieren zu können.

---

## Fazit

Das bestehende System der Nachweisführung im Strombereich in Österreich zählt mit dem „Graustromverbot“ zu den strengsten in Europa. Die Grundprinzipien dieses Systems können als Blueprint für die Weiterentwicklung eines Kennzeichnungssystems für den Gasbereich herangezogen werden, um auch dort Transparenz und Wahlfreiheit zu gewährleisten.